

Mietbedingungen AGB's der Friedrich Sport AG – Wintersportgeräte

Bezahlung und Abholung

Der Mietbetrag ist beim Abholen der gemieteten Artikel zu bezahlen. Friedrich Sport stellt die Materialien pünktlich auf den vereinbarten Zeitpunkt bereit. Bei der Abholung bestätigt der Mieter mittels seiner Unterschrift den einwandfreien Zustand sowie die vollständig, ausgewählte Ausrüstung erhalten zu haben.

Dauer Saisonmiete

Die Saison dauert von Ende September bis 30. April. Nach Ablauf dieser Rückgabefrist wird eine Pauschalgebühr von CHF 50.00 pro Vermietung erhoben. Ist die Mietausrüstung bis 1. Juni nicht retourniert, wird neben der Pauschalgebühr von CHF 50.00 sämtliche Mietware zum aktuellen Wert dem Kunden per Rechnung belastet. Bei verspäteter, unbegründeter Retournierung von ein-oder mehrtägigen Tagesmieten werden die Differenztage verrechnet.

Sicherheit

Die Mietwaren werden gemäss den persönlichen Angaben des Kunden vorschriftsgemäss nach DIN ISO Norm 11088 durch unser Skibindungsgerät korrekt und kompetent eingestellt. Damit garantieren wir, dass der Ski perfekt für Sie eingestellt ist und die Bindung keinen Schaden vorweist. Der Kunde bestätigt die Richtigkeit der gemachten und eingestellten Angaben mittels Unterschrift auf dem Mietvertrag bei der Abholung.

Austausch

Die Mietartikel können während der Saison von Dienstag bis Samstag jederzeit ausgetauscht werden. Beim Austausch muss ein Modell aus der bestehenden Vermietung (keine neuen Modelle) gewählt werden.

Rückgabe

Die Mietgegenstände sind am vereinbarten Rückgabetag im Geschäft zu retournieren. Ist dies nicht möglich, so ist dies sofort dem Vermieter mitzuteilen. Bei einer nicht avisierten, verspäteten Rückgabe werden die Differenztage verrechnet.

Zustand des gemieteten Materials

Alle unsere Skis und Snowboards sind auf dem aktuellen und zeitgemässen Stand. Unsere Mietausrüstungen sind stets top gewartet, Ski- und Snowboardboots werden nach jedem Gebrauch desinfiziert und die Innensohlen regelmässig ausgewechselt. Mängelrügen sind bei der Abholung anzumelden.

Sorgfaltspflicht / Beschädigung

Bei Beschädigung des Mietgerätes durch normale Abnutzung haftet Friedrich Sport, ausgenommen sind grobfahrlässige Beschädigungen. Grobfahrlässige Beschädigungen sind unter anderem: Freeriden bei schlechten Schneeverhältnissen, das Befahren von Parkplätzen und Strassen. Diese Schäden gehen zu Lasten des Mieters.

Diebstahl / Verlust / auswärtig durchgeführte Reparaturen

Bei Diebstahl oder Verlust benötigen wir einen Polizeirapport. Auswärtig durchgeführte, zwingende Reparaturen sind mittels Kassenbons, unmittelbar bei der Rückgabe zu belegen.

Preis für verlorene, verbogene oder mutwillig gebrochene Skistöcke

Skistock Kinder CHF 10.00

Skistock Erwachsene CHF 20.00

Krankheit / Unfall / Höhere Macht

Bei schwerer Krankheit oder Unfall wird bei sofortiger Rückgabe der Mietmaterialien der Mietpreis anteilmässig in Form eines Gutscheines zurückerstattet. Ein Arztzeugnis ist vorzuweisen.

Bei Nichtgebrauch infolge Witterungseinflüsse und dergleichen, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

Kauf / Restwertberechnung

Bei Neugeräten sowie bereits vermieteten Waren, wird die Saisonmiete dem Kauf zu 100% angerechnet.

Allgemeines

Die Sportgeräte dürfen nicht beschriftet werden. Die Friedrich Sport Mietkleber dürfen nicht entfernt werden.

Friedrich Sport haftet nicht für Personen- und oder Sachschäden im Zusammenhang mit dem Mietgegenstand.

Wir wünschen Dir viel Spass!